



**Niedersächsisches
Finanzministerium**

52. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages ► TOP 4 bis 18

Zweite Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das
Haushaltsjahr 2022/23 (Haushaltsgesetz 2022/23 - HG 2022/23 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 18/9720 neu

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU – Drs. 18/9885

**Rede des Niedersächsischen Finanzministers Reinhold Hilbers
am 14.12.2021 im Niedersächsischen Landtag**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,

vor einem Jahr habe ich an dieser Stelle bereits gesagt, dass die Covid-19-Pandemie uns noch lange begleiten wird – persönlich, gesellschaftlich, aber auch haushalterisch. Ich bin froh, dass wir – obwohl wir uns noch inmitten der vierten Welle befinden – in Niedersachsen keine Haushaltsnotlage mehr feststellen müssen. Die mit dem Haushaltsplanentwurf beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen in Verbindung mit den Steuermehreinnahmen führen dazu, dass wir schon nächstes Jahr – früher als geplant – zu einem ausgeglichenen Haushalt zurückkehren und damit wieder die schwarze Null erreichen.

- Wir erzielen in 2022 einen strukturellen Überschuss (in Abgrenzung Stabilitätsrat) in Höhe von 324 Mio. Euro und in 2023 von 540 Mio. Euro.
- Im kommenden Jahr tilgen wir 698 Mio. Euro, so dass unsere konjunkturell bedingten Kredite dann zurückgezahlt sind.
- 2023 führen wir 1.114 Mio. Euro der Konjunkturbereinigungsrücklage zu.
- Und bei alledem können wir weiterhin die notwendigen Prioritäten und wichtigen Investitionen in die Zukunft des Landes finanzieren. Auch zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie haben wir mit unserem Sondervermögen die notwendigen Vorkehrungen getroffen.

Um es ausdrücklich zu betonen: Uns gelingt die Rückkehr zur schwarzen Null und zwar ohne Einschränkungen oder Einschnitte bei den fachpolitischen Herausforderungen. Das ist eine enorme Leistung, mit der wir im Ländervergleich ganz weit vorne sind. Ich bin gespannt, welche anderen Länder ebenfalls schon 2022 dieses wichtige Etappenziel werden erreichen können.

Die Zahlen bestätigen es – wir haben Niedersachsen mit unserer nachhaltigen und wachstumsorientierten Finanzpolitik gut durch die Krise geführt. Wir brauchen dafür keine Buchungstricks wie der Bund. Wir machen es einfach, verantwortungsvoll und gut!

Im letzten Jahr haben wir schnell und umfassend reagiert. Dieses Jahr gab es keine Abstriche. Wir haben unsere konkrete Politik abgesichert und fortgesetzt. Durch die Stützungsmaßnahmen und schnell wieder anziehende Außenwirtschaft fallen die dauerhaften Wirkungen der Pandemie sichtbar geringer aus.

Die deutsche Wirtschaft hat sich in der Krise als sehr robust erwiesen. Die von staatlicher Seite ergriffenen Hilfsmaßnahmen haben gegriffen. Und Deutschland hat sich schneller erholt, als der Rest Europas. Auch in Niedersachsen hat der Mittelstand erheblich zur wirtschaftlichen Erholung beigetragen.

Gleichwohl befinden wir uns inmitten der vierten Welle. Dafür haben wir in Niedersachsen die notwendigen Maßnahmen ergriffen und ein System etabliert, das Kindern und

Jugendlichen sowie uns Geimpften und Genesenen ein öffentliches Leben in dieser kritischen Zeit ermöglicht.

Die gesamtwirtschaftliche Lage ist volatil und stark von der weiteren pandemischen Situation abhängig. Die Wachstumsraten des BIP wurden für dieses Jahr im Zeitverlauf kontinuierlich nach unten gesenkt, für das kommende Jahr hingegen nach oben korrigiert. Die Steuerschätzung hat überraschend stark steigende Steuereinnahmen prognostiziert. Die Inflation befindet sich aktuell jedoch auf einem sehr hohen Niveau. Der ifo-Geschäftsklimaindex ist aufgrund der Corona-Entwicklung und der Lieferengpässe gesunken.

Die Rahmenbedingungen sind nicht einfach, in den Zahlen steckt nach wie vor eine große Unsicherheit. Man könnte auch sagen, die Zahlen fahren Achterbahn. Und gerade deshalb ist es momentan so wichtig, eine verantwortungsvolle und zukunftsorientierte Politik zu betreiben. Die steigenden Steuereinnahmen auf der einen, die schwer vorhersehbare Pandemie sowie die weltweiten Lieferengpässe und gestiegenen Energiepreise auf der anderen Seite, lassen uns weiterhin auf Sicht fahren.

1. Niedersachsen ist Partner der Kommunen

Bevor ich zum Doppelhaushalt komme, möchte ich die Bedeutung der Kommunen hervorheben. Die Niedersächsische Landesregierung ist Partner der Kommunen und wir haben die Situation der Kommunen fest im Blick – vor, während und hoffentlich bald auch nach der Pandemie. Das wiederhole ich in meinen Haushaltsreden und das ist eine wichtige Leitlinie unserer Politik: Starke Kommunen sind wichtig für den Zusammenhalt in unserem Land. Vor Ort müssen die Menschen erreicht und dort die Probleme gelöst werden.

Die Landesregierung hat im letzten Jahr ein umfangreiches Kommunales Hilfsprogramm aufgelegt, welches in der Rückschau auch tatsächlich zu einer erheblichen Entlastung geführt hat. Die finanzielle Lage der Kommunen hat sich dabei im letzten Jahr besser entwickelt als angenommen:

- Die Gewerbesteuer ausfälle in 2020 fielen 290 Mio. Euro geringer aus als die gewährte Ausgleichspauschale vorsah.

- Im Kommunalen Finanzausgleich ergab sich entgegen den Erwartungen eine positive Steuerverbundabrechnung in Höhe von 303 Mio. Euro.
- Insgesamt haben wir den Kommunen 593 Mio. Euro mehr zur Verfügung gestellt, als die Prognosen vorsahen. Das ist mehr als die Hälfte des ursprünglichen Programms.

Das Kommunale Hilfsprogramm hat die kommunale Leistungs- und Handlungsfähigkeit in der Krise gesichert und entfaltet seine Wirkung auch über das Jahr 2020 hinaus.

Zudem haben wir, nachdem wir die Ergebnisse der November-Steuerschätzung erhalten haben, mit den Kommunalen Spitzenverbänden verhandelt. Wir haben gemeinsam entschieden, dass der gestundete Anteil des kommunalen Hilfsprogramms von bislang 348 Mio. Euro in 2022 zugunsten der Kreisebene um 60 Mio. Euro auf 288 Mio. Euro reduziert wird. Das ist möglich aufgrund der positiven Entwicklung bei den Steuereinnahmen des Landes und zeigt, dass wir uns unserer Verantwortung gegenüber den Kommunen bewusst sind.

2. Doppelhaushalt 2022 / 2023 wieder strukturell ausgeglichen

Der aufgestellte Doppelhaushalt hat in 2022 ein Volumen von 37,1 Mrd. Euro und in 2023 von 38,7 Mrd. Euro. Das ist viel Geld für konkrete Politik in Niedersachsen, viel Geld um unser Land voranzubringen.

Beide Jahre des Doppelhaushalts sind in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen und weisen wieder positive strukturelle Finanzierungssalden aus – ich sage es noch einmal: Ich bin gespannt, wer es außer uns die Rückkehr zu schwarzen Null schon jetzt hinbekommt! Eine Leistung, die auch der Bund der Steuerzahler in seiner Pressemitteilung vom 08. Dezember 2021 lobt. Das mit der Haushaltsaufstellung beschlossene Maßnahmenpaket, bestehend aus dauerhaft wirkenden Konsolidierungsvorhaben und einmalig wirkenden Beschlüssen, trägt hierzu genauso bei wie die aktuelle Steuereinnahmentwicklung. Noch im Juni sah die Planung einen Haushalt ohne neue Schulden ab 2024 vor. Wir werden dieses Ziel nun bereits im kommenden Jahr erreichen.

a. Einhaltung der Schuldenbremse

Anrede,

mit der Verankerung der Schuldenbremse in der Niedersächsischen Verfassung funktioniert der alte Mechanismus „sinkende Steuereinnahmen gleich sinkender Ausgabenpielraum und umgekehrt“ nicht mehr. Und das ist auch gut so! Der Mechanismus der Konjunkturbereinigung verhindert das „Hinterher sparen“ bei sinkenden Steuereinnahmen und diszipliniert bei Steuermehreinnahmen. Dadurch verschafft er uns mehr Verbindlichkeit und Belastbarkeit in der Haushaltsplanung.

Die Niedersächsische Schuldenbremse hat sich gerade in Zeiten der Krise bewährt. Sie hat uns geholfen, die Krise zu durchstehen. Aufgrund der Schuldenbremse waren wir in der Lage, im letzten Jahr zielgerichtet, schnell und zügig auf die Herausforderungen der Pandemie zu reagieren. Wir haben uns hierzu hoch verschuldet und gleichzeitig einen Tilgungsplan für die notlagenbedingten Kredite beschlossen.

Die aktuelle Steuerschätzung hat für Niedersachsen für alle Schätzjahre deutlich höhere Steuereinnahmen als noch im Mai erwartet prognostiziert. Das versetzt uns in die Lage, früher als geplant zu einem in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Haushalt zurückzukehren. Gleichzeitig ist das Zusammenspiel mit der Konjunkturkomponente als Teil der Schuldenbremse zu beachten. Wie zwei kommunizierende Röhren laufen die Steuereinnahmen in den Jahren 2021 bis 2023 regelgebunden gegen die bisher geplante konjunkturelle Kreditaufnahme bis hin zu Tilgungsverpflichtungen. Im nächsten Jahr tilgen wir die konjunkturell bedingten Kredite und in 2023 betreiben wir durch die Zuführung an die Konjunkturbereinigungsrücklage Vorsorge für künftige Krisen. In beiden Jahren des Doppelhaushalts verzichten wir außerdem auf eine Zuführung aus dem Covid-19-Sondervermögen.

Aus haushalterischer Sicht ist es erfreulich, dass die bislang geplanten Nettokreditaufnahmen nicht benötigt werden.

Wir fordern nicht nur die Einhaltung der Schuldenbremse. Wir suggerieren es auch nicht – wir machen es!

Ohne Wenn und Aber und ohne Buchungstricks! Denn die Schuldenbremse ist die verfassungsrechtlich verankerte Regel mit der wir das Ziel der nachhaltigen Finanzpolitik erreichen. Das gilt auf allen Ebenen. Versuche, die Schuldenbremse zu umgehen,

enden wieder in einer Verschuldungspolitik, die zu steigenden Zinsausgaben, finanzieller Instabilität für und die Verteilungskonflikte auf die nächste Generation verlagert. Daher sehe ich den Plan des Bundesfinanzministers, 60 Mrd. aus Notlagenkrediten in Polster zur Finanzierung der Versprechen umzubuchen, ausgesprochen als Sündenfall an.

Ferner treiben hohe Staatsausgaben, Kreditnachfrage des Staates und eine hohe Staatsquote die Inflation kräftig mit an. Gerade jetzt wegen der hohen Inflation darf die Geldpolitik der EZB nicht noch mit einer ausufernden Fiskalpolitik von Bund und Ländern beantwortet werden.

b. Investitionen in die Zukunft Niedersachsens

Mit dem Doppelhaushalt werden auch wieder wichtige Investitionen in unser Land getätigt. Die Investitionsquote steigt noch einmal aufgrund der positiveren Steuereinnahmenentwicklung im Vergleich zum Entwurf auf 4,9 Prozent in 2022 und auf 4,6 Prozent in 2023. Wir haben damit die Investitionsausgaben seit 2017 von 1.376 Mio. Euro auf 1.790,2 Mio. Euro in 2022 gesteigert – das ist ein Anstieg um 30 Prozent. Dabei sind all die Investitionen, die im Rahmen der Sondervermögen getätigt werden, hierin noch nicht einmal abgebildet. Das heißt, diese Investitionen würden die tatsächliche Investitionsquote des Landes weiter erhöhen.

Die Grünen fordern wieder ihren Niedersachsen-Fonds. Schaut man genauer hin, werden dort nicht in erster Linie Investitionen finanziert: Sie, liebe Grüne, finanzieren Gehälter aus Schulden, Verteilen Wohltaten wie ÖPNV-Tickets aus Schulden und erfüllen Versprechen aus Krediten. Schulden zu machen für Gehälter und laufende Ausgaben wird nicht besser dadurch, dass sie das in einen Fonds verpacken. Ihr Fonds ist eine Mogelpackung, die Rechnung zahlt der Steuerzahler und die nächste Generation.

Diese Dinge sind aber aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren. Anstatt ehrlich zu sagen, wie Sie diese Dinge bezahlen wollen, drücken Sie sich vor der Frage der Finanzierung. Sie machen sich nicht einmal die Arbeit für ihre vielfältigen Versprechungen nach einer Finanzierung zu suchen. Es ist ja auch bequemer das aus Schulden zu machen. Genau für diese Handlungsweise braucht man eben Fiskalregeln, wie die Schuldenbremse.

Die FDP – die uns bisher immer kritisiert hat, für das was wir aus dem Covid-19-Sondervermögen finanziert haben – möchte zur Finanzierung ein Sondervermögen einrichten. Um es zu befüllen wollen Sie die Personalverstärkungsmittel auflösen und Zinsminderausgaben ansetzen. Würden die Mittel dort, wo sie stehen, nicht gebraucht werden, stünden sie dort nicht. Sie organisieren mit Ihren Ansätzen schon jetzt überplanmäßige Ausgaben oder Sie beabsichtigen die lineare Erhöhung im Tarifbereich nicht wirkungsgleich auf die Beamten zu übertragen.

Was Sie machen, läuft Gefahr in der Unterdeckung zu landen. Das ist weder nachhaltig noch generationengerecht! Wir dagegen stellen unseren Haushalt zukunftsfest und mit Weitsicht zum Wohle des Landes auf.

Die Schuldenbremse ist keine Investitionsbremse. Das haben der Landesrechnungshof hier im Ausschuss für Haushalt und Finanzen und auch die Präsidentenkonferenz der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder bestätigt. Wir investieren verfassungskonform und entsprechend den Haushaltsgrundsätzen, denen wir verpflichtet sind. Wir suchen keine Umwege, wir halten uns an die Regeln und machen eine Finanzpolitik, die nachhaltig, generationengerecht und zukunftsweisend für unser Land ist.

c. Thematische Schwerpunkte des Doppelhaushalts

Die aktuelle Steuerschätzung lässt geringe Spielräume zu. Hierdurch können wir aufgrund von Rechtsverpflichtungen eingetretene Mehrbedarfe wie beispielsweise das Paket „Aufholen nach Corona“ ohne neue Konsolidierungsmaßnahmen finanzieren. Die neuen Handlungsspielräume haben auch die Fraktionen der CDU und SPD genutzt, um zum Haushaltsentwurf Änderungsvorschläge einzubringen und um zusätzlich in den sozialen Zusammenhalt, die Sicherheit sowie die Bereiche Bildung und Innovation zu investieren. Hierfür möchte ich mich bei den Regierungsfractionen herzlich bedanken.

Im Einzelnen sieht der Doppelhaushalt folgende Schwerpunkte vor:

- Wir stellen deutlich mehr Mittel für die Modernisierung der Krankenhäuser bereit, damit es auch in Zukunft überall in Niedersachsen leistungsfähige Krankenhäuser gibt.

- Die Polizei wird mit zusätzlichen Stellen und dem Wegfall von kw-Vermerken gestärkt. Damit wird ein zentrales Versprechen des Koalitionsvertrags eingelöst, bis zum Ende der Legislatur insgesamt 1.500 neue Stellen bei der Polizei zu schaffen.
- Mit der Finanzierung des 2. Bauabschnitts und der Erhöhung der Medizinstudi- enplätze an der European Medical School leisten wir einen weiteren Beitrag zur noch besseren Gesundheitsversorgung im Flächenland Niedersachsen.
- Wir decken flächendeckend die Angebote der Beratungsstellen ab.
- Wir stärken Theater, Bühnen und Museen.
- Wir bilden mit diesem Haushalt den Einstieg in die „dritte Kraft“ an Kindertages- stätten ab.
- Wir investieren in den Schutz unserer Kinder, indem wir Fortbildungen für Leh- rerinnen, Erzieher und Ehrenamtliche fördern und ein sechstes Kinderschutz- zentrum gründen.
- Junge Menschen in Niedersachsen können sich auf stark vergünstigte Tickets im ÖPNV freuen.
- Wir investieren in die Digitalisierung der Verwaltung.
- Wir verbessern die Infrastruktur der landeseigenen Seehäfen durch eine Stär- kung der landeseigenen Hafengesellschaft NPorts.
- Wir stärken weiterhin den Straßenbau, Hochbau und energetische Sanierungs- maßnahmen in unseren Gebäuden.
- Wir stärken die Wirtschaft ...
- und den ländlichen Raum und bekennen uns ausdrücklich zu diesem. Mit dem Maßnahmenpaket Stadt.Land.ZUKUNFT fördern wir eine ökologische, auf den Klimaschutz und die Eindämmung der Folgen des Klimawandels ausgerichtete Land- und Fortbewirtschaftung.

Anrede,

wir haben Niedersachsen mit diesem Haushalt gut aufgestellt und leisten damit einen weiteren Schritt zurück zu dauerhaft ausgeglichenen Haushalten. Wir halten die Re- gelungen der Schuldenbremse ein ohne zu Lasten der Zukunft zu sparen oder auf wichtige Investitionen zu verzichten. Der Unabhängige Beirat des Stabilitätsrats hat in

seinem aktuellen Bericht bestätigt, dass „bindende Fiskalregeln von entscheidender Bedeutung (sind), um solide Staatsfinanzen verlässlich abzusichern. Finanzpolitische Nachhaltigkeit und eine auf Wachstum ausgerichtete Politik bleiben für mich auch in volatilen Zeiten handlungsleitend. Aus gutem Grund hat uns der Stabilitätsrat am vergangenen Freitag erneut die finanzpolitische Stabilität bescheinigt.

Da die Pandemie uns noch immer begleitet und auch noch einige Zeit weiter begleiten wird, möchte ich abschließend an die Worte unsere Altkanzlerin erinnern: „Wir (werden) die Zukunft auch weiterhin gut gestalten können, wenn wir uns nicht mit Missmut, mit Missgunst, mit Pessimismus, sondern (...) mit Fröhlichkeit im Herzen an die Arbeit machen.“

Vielen Dank!